

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/155/82-2024/34649

Dresden,  
19. März 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15789**  
**Thema: Folgen von Alkoholmissbrauch in Sachsen 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch ist die Zahl der Patient\*innen, die 2023 wegen Alkoholmissbrauch in sächsischen Krankenhäusern stationär behandelt werden mussten?**

Die Behandlung „wegen Alkoholmissbrauch“ wird im Sinne einer Behandlung wegen psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol (ICD-10 F10) verstanden.

Der Staatsregierung liegen noch keine Daten für das Jahr 2023 zu vollstationären Behandlungen für in einem sächsischen Krankenhaus behandelte Patientinnen und Patienten vor. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen ist mit den Ergebnissen der Krankenhausstatistik, Teil II –Diagnosen, für das Berichtsjahr 2023 erst ab ca. November 2024 zu rechnen.

**Frage 2: Wie viele Patient\*innen mussten 2023 in Folge von Alkoholmissbrauch ambulant behandelt werden?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Daten zu ambulanten Behandlungen in Folge von Alkoholmissbrauch vor.



**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Erfassung der einzelnen Krankenbehandlungen obliegt der jeweiligen Krankenkasse, bei der eine Person versichert ist.

**Frage 3: Wie viele minderjährige Patient\*innen mussten 2023 in Folge von Alkoholmissbrauch stationär oder ambulant behandelt werden?**

Der Staatsregierung liegen derzeit keine Daten zu minderjährigen Patientinnen und Patienten vor, die im Jahr 2023 wegen psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol in vollstationär behandelt wurden. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen ist mit den Ergebnissen der Krankenhausstatistik, Teil II – Diagnosen, für das Berichtsjahr 2023 erst ab ca. November 2024 zu rechnen.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Daten zu ambulanten Behandlungen von Minderjährigen in Folge von Alkoholmissbrauch vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Erfassung der einzelnen Krankenbehandlungen obliegt der jeweiligen Krankenkasse, bei der eine Person versichert ist.

**Frage 4: Wie viele Personen in Sachsen verstarben 2023 in Folge von Alkoholmissbrauch?**

Daten zu alkoholbedingten Sterbefällen, in die eine Vielzahl von Erkrankungen bzw. Todesursachen einfließen, die mit dem Konsum von Alkohol in Verbindung gebracht werden, werden im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) erhoben. Der Staatsregierung liegen gegenwärtig noch keine Daten für das Jahr 2023 vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping